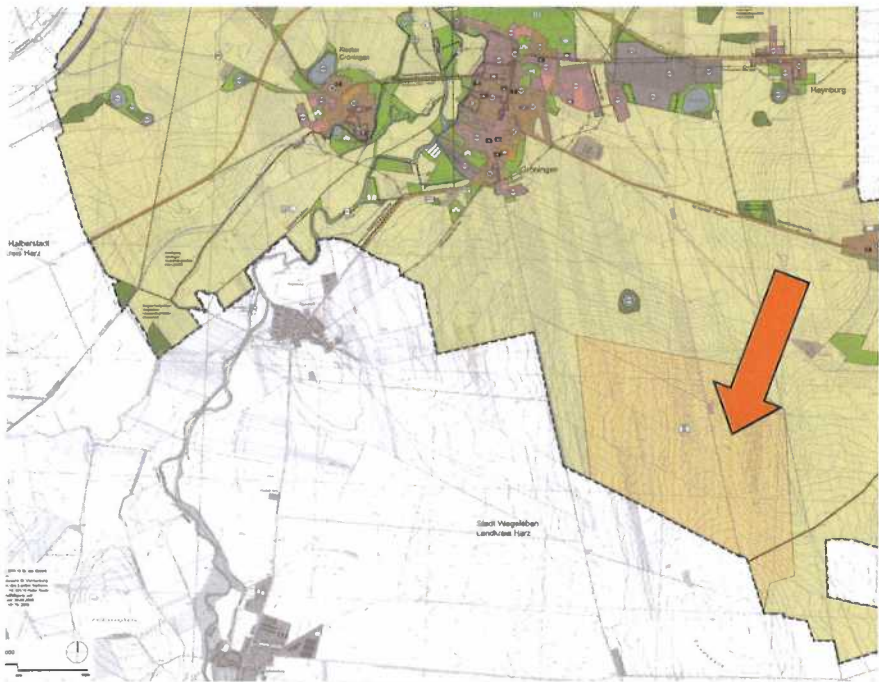


Beschluss-Nr. 045/05/2025
(Vorlagen-Nr. VG/053/25-BV)

Betreff: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen;
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Beschluss: 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Gröningen mit den Ortsteilen Dalldorf, Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen und Krottorf vom 15.12.2009 für den Bereich des Sondergebietes für Windenergie in der Gemarkung Gröningen.



Karte: Auszug aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der Stadt Gröningen vom 15.12.2009

Ziel der Planänderung:

Unter Berücksichtigung eines vorsorglichen Mindestabstands von 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden, im Zusammenhang bebauten Ortslagen sowie eines vorsorgenden Mindestabstands von 700 m zur vorhandenen Wohnbebauung im Außenbereich ist die Erweiterung des dargestellten Sondergebietes für Windenergie (SO- Wind) im südöstlichen Bereich der Gemarkung Gröningen – siehe Anlage 1

